

Kurzdokumentation für die Jagd 2025 / 2026

	Seite
Informationen zur Jagd 2025 / 2026	2
Jagdplanung 2025	5
Jagdzeiten 2025 / 2026	8
Wildkontrollstellen	10
Organisation und 10 Gebote Wildnachsuche	11
Gesetzesgrundlagen	12

Informationen zur Jagd 2025/2026

Geschätzte Jägerinnen und Jäger

Sie erhalten mit dieser Kurzdokumentation die Zusammenstellung der Jagdvorschriften für die Jagd 2025/2026. Im Folgenden wird das Wichtigste kurz zusammengefasst.

Die ausführliche Dokumentation mit den Jagdgesetzen wird nicht mehr gedruckt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die einschlägigen Gesetzesvorschriften mit der Eingabe der URL oder mittels scannen des QR-Codes im Internet aufzurufen (siehe Kapitel Gesetzesgrundlagen).

1. Jagdplanung

Gämsjagd

- Wie in den vergangenen Jahren darf pro Jagdpatent eine Gämse erlegt werden.
- Es kann entweder ein Gämsbock mit Krickeln von 20 cm und mehr, eine Gämsgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr, ein Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger oder eine Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger erlegt werden.
- Bei der Gämsjagd ist der Markentausch unter den Jägern nicht erlaubt.

Rehjagd

- Rehgeissen dürfen auch dieses Jahr nur während den ersten zwei Tagen der Rehjagd erlegt werden.
- In Ursern dürfen Rehgabler nur während den ersten zwei Tagen der Rehjagd erlegt werden.
- Pro Patent dürfen entweder ein Bock und eine Geiss, ein Bock und ein Kitz oder eine Geiss und ein Kitz erlegt werden.

Hirschjagd

- Hirschspiesser sind vom 1. – 3. September 2025 jagdbar. Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind wie in den vergangenen Jahren während der gesamten Hochwildjagd jagdbar.
- Um anteilmässig nicht zu viele Hirschtiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 11. September 2025 der Abschuss von Hirschtieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 10. September 2025) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist. Die Anmeldung zum SMS-Dienst erfolgt mit *Start URI JAGD* senden an 079 711 20 40.
- Laktierende Kühe und Kälber sind vom 11. bis und mit 13. September 2025 jagdbar (Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen). Die Abschussgebühr beträgt Fr. 2.-- pro kg.

Die Abschussrichtzahlen beim Hirschwild sind aufgrund der Zählungen und der beobachteten Bestandesentwicklungen wie folgt: Region 1: 80 Hirsche, Region 2: 134 Hirsche, Region 3: 190 Hirsche, Total Regionen 1-3: 404 Hirsche; Region 4: 52 Hirsche, Total Regionen 1-4: 456 Hirsche.

Da bei der Hirschstrecke insbesondere das Geschlechterverhältnis erfüllt sein soll, wurden für die Regionen 1-4 die Richtzahlen des weiblichen Wildes definiert, die während der ordentlichen Jagd erfüllt werden müssen. Werden diese nicht erreicht, findet eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist (Region 1: 46 weibliche Tiere, Region 2: 73 weibliche Tiere, Region 3: 109 weibliche Tiere, Region 4: 26 weibliche Tiere).

Banngebietsöffnungen:

Aufgrund der sehr geringen Abschusszahlen 2022 während der Hochwildjagd in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebietsteilen werden dieses Jahr wie schon letztes Jahr während der Hochwildjagd die Banngebiete nicht geöffnet (um in späteren Jahren sowie während der Nachjagd allenfalls wieder vermehrt erfolgreich Hirsche bejagen zu können).

Besenderte Hirsche: Verschiedene Nachbarkantone haben dieses und in den letzten Jahren Hirsche besendert und entsprechend markiert. Es ist daher auch im Kanton Uri mit dem Auftreten von markierten Hirschen zu rechnen. Diese besenderten und markierten Hirsche sind geschützt.

2. Jagdzeiten

Die Hochwildjagd beginnt am 1. September 2025 und dauert bis und mit 13. September 2025.

Bei der Hochwildjagd ist folgendes zu beachten:

- Hirschspiesser sind nur von Montag bis Mittwoch in der ersten Jagdwoche jagdbar (1. bis und mit 3. September 2025).
- Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind während der gesamten Hochwildjagd jagdbar.
- Allenfalls wird ab dem 11. September 2025 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend der Jagd ab 22.00 Uhr (erstmalig am Mittwoch, 10. September 2025) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.
- Während der ersten Hochwildjagdwoche (1. bis und mit 6. September 2025) ist der Hirschabschuss am Abend bis 20.30 Uhr erlaubt.

Die Niederwildjagd beginnt am 13. Oktober 2025 und dauert bis und mit 29. November 2025.

Bei der Rehjagd ist folgendes zu beachten:

- Donnerstag erste Rehjagdwoche ist wie letztes Jahr kein Schontag, sondern Jagdtag.
- Rehböcke sind die ganze erste Jagdwoche jagdbar (13. bis und mit 18. Oktober 2025).
- Sonderregelung Ursern: Der Rehgabler ist nur während der ersten zwei Tage jagdbar (13. und 14. Oktober 2025).
- Rehgeissen sind die ersten zwei Tage jagdbar (13. und 14. Oktober 2025).

- Rehkitze sind von Mittwoch erster Jagdwoche bis und mit Dienstag zweiter Jagdwoche jagdbar (15. bis und mit 21. Oktober 2025).
- Bei übermässigem Schneefall kann die Rehjagd örtlich eingeschränkt werden. Entsprechend wird der Jäger am Vorabend der Jagd mit einer SMS-Mitteilung über die Durchführung der Rehjagd informiert.

Die Passjagd beginnt nach der Rehjagd am 22. Oktober 2025.

Der Hirschnachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 8. November 2025 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekanntgegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag bis jeweils 16.00 Uhr geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Für die Nachjagd werden bei Bedarf die allgemeinen kantonalen und die partiellen eidg. Jagdbanngebiete geöffnet. Wir weisen darauf hin, dass der Aufenthalt mit Waffen in den Banngebieten erst an Jagdtagen erlaubt ist.

3. Abschusskarten

Die 5 Abschusskarten sind in einem Abschusskartenheft zusammengefasst. Pro Abschusskarte gelten folgende Abgabedaten:

- Hochwildjagd: bis und mit 26. September 2025
- Rehjagd: bis und mit 31. Oktober 2025
- Hirschnachjagd: bis und mit 19. Dezember 2025
(Abgabe nur wenn Hirschnachjagd in entsprechender Region stattgefunden hat)
- Niederwildjagd: bis und mit 19. Dezember 2025
- Pass- und Wasserwildjagd: bis und mit 6. März 2026

5. Wildkontrollstelle

Die Wildkontrollstelle während der Hochwildjagd ist wie in den vergangenen Jahren im «Breiteli» Erstfeld (bei der ehemaligen Schwerverkehrskontrollstation).

Die Öffnungszeit am Abend ist 19.00 - 21.00 Uhr. Zudem wird die Wildkontrollstelle während der Hochwildjagd zudem zwischen 11.00 – 13.00 Uhr geöffnet sein.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, erholsame und erfolgreiche Jagdzeit.

Altdorf, im Juni 2025

AMT FÜR FORST UND JAGD

Josef Walker, Jagdverwalter

Jagdplanung 2025

Auf Grund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwildes, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt verfügt die Sicherheitsdirektion folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2025:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Abschussplanung Ziel/Richtzahl					
	Total	Kälber	Spiesser	Schmaltiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*	(72) ¹ 80 (46 weibl.) ²	(18) 18	(7) 7	(17) 17	(18) 18	(20) 20
II Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*	(118) ¹ 134 (73 weibl.) ²	(25) 30	(10) 14	(20) 22	(23) 32	(40) 36
III Erstfeld, Silenen, Gurnellen, Wassen, Göschenen*	(170) ¹ 190 (109 weibl.) ²	(35) 29	(21) 18	(25) 35	(42) 49	(47) 59
Total Regionen I-III	(360) ¹ 404 (228 weibl.) ²	(74) 77	(44) 39	(56) 74	(81) 99	(105) 115
IV Andermatt, Hospental, Realp*	(30) ¹ 52 (26 weibl.) ²	(0) 3	(8) 5	(5) 10	(13) 20	(4) 14
Total Regionen I-IV	(390) ¹ 456 (254 weibl.) ²	(74) 80	(52) 44	(61) 84	(94) 119	(109) 129

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ effektive Jagdstrecke 2024

² Kühe, Schmaltiere, weibl. Kälber

Aufgrund der sehr geringen Abschusszahlen 2022 während der Hochwildjagd in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebietsteilen werden auch dieses Jahr während der Hochwildjagd die Banngebiete nicht geöffnet (um in späteren Jahren sowie während der Nachjagd allenfalls wieder vermehrt erfolgreich Hirsche bejagen zu können).

Laktierende Kühe und Kälber sind vom 11. bis und mit 13. September 2025 jagdbar (Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen). Die Abschussgebühr ist Fr. 2.-- pro kg.

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 11. September 2025 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 10. September 2025) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist. Für den irrtümlichen Abschuss von geschützten männlichen Hirschen ist eine Gebühr von Fr. 10.--/kg zu entrichten. Das Geweih wird konfisziert.

Bei der Hirschstrecke in den Regionen ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe, Schmaltiere und weiblicher Kälber muss erfüllt werden.

Werden die nachfolgend aufgeführten Abschüsse pro Region bei den weiblichen Hirschen während der ordentlichen Jagd nicht erfüllt, findet dort eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist:

Region 1: 46 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 2: 73 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 3: 109 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 4: 26 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I - IV eine besondere Nachjagd auf Hirschwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen begrenzt werden.

Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 8. November 2025 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekanntgegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Kann das Plansoll während der Nachjagd nicht erreicht werden, behält sich die Jagdverwaltung vor, Hirschabschüsse zur besseren Erreichung des Zieles durchzuführen.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, muss jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Diese Regionenwahl für die Nachjagd muss auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1-2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Hochwildjagd, der Rehjagd und der Nachjagd bei Treibjagden das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern obligatorisch.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Aufgrund der lokal-regional eher tiefen Gämsbestände hat die Jagdkommission beschlossen, dass pro Jagdpatent wie letztes Jahr nur eine Gämse erlegt werden darf.

Pro Patent darf entweder erlegt werden:

- 1 Gämsbock mit Krickeln von 20 cm und mehr
- 1 Gämsgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr
- 1 Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger
- 1 Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Jahrtiere</i>	♂ <i>2-jährig und älter</i>	♀ <i>2-jährig und älter</i>
Gämsen	(400) ¹ (358) ² 400	(40) (6) 40	(260) (262) 260	(100) (90) 100

¹ Richtzahlen 2024

² effektive Jagdstrecke 2024

Rehwild

Um den Rehbestand zu stabilisieren ist die Jagd auf Geissen wie in den letzten Jahren nur in den ersten 2 Jagdtagen zugelassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Kitze</i>	♂ <i>1-jährig und älter</i>	♀ <i>1-jährig und älter</i>
Rehe	(300) ¹ (280) ² 300	(30) (6) 30	(150) (190) 150	(120) (84) 120

¹ Richtzahlen 2024

² effektive Jagdstrecke 2024

Pro Patent sind folgende 3 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock / 1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock / 1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken) / 1 Kitz

Altdorf, 30. Mai 2025, Sicherheitsdirektion, Céline Huber, Regierungsrätin

Jagdzeiten 2025/2026

1. Hochwildjagd

1. bis und mit 13. September 2025

Einschränkungen

Hirschspiesser jagdbar

1. bis und mit 3. September 2025

(Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind während der gesamten Hochwildjagd jagdbar).

Laktierende Kühe und Kälber jagdbar 11. bis und mit 13. September 2025

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 11. September 2025 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmals am Mittwoch, 10. September 2025) mit einer SMS-Meldung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Wird das Plansoll der Jagdstrecke beim Hirschwild in den Regionen I - IV nicht erfüllt, verfügt die Sicherheitsdirektion auf der Grundlage der Abschussplanung eine besondere Nachjagd auf Hirschwild. Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 8. November 2025 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekanntgegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Für die Nachjagd werden bei Bedarf die allgemeinen kantonalen und die partiellen eidgenössischen Banngebiete geöffnet. Zur Nachjagd berechtigen das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd. Jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Das Nähere wird in einer separaten Verfügung geregelt.

2. Niederwildjagd

13. Oktober bis und mit 29. November 2025

Einschränkungen Rehjagd

Rehböcke jagdbar	13. bis und mit 18. Oktober 2025
Rehgeissen jagdbar	13. bis und mit 14. Oktober 2025
Rehkitze jagdbar	15. bis und mit 21. Oktober 2025

Einschränkung nur Gebiet Ursern:

Rehgaßler jagdbar: 13. bis und mit 14. Oktober 2025

Schneehasen- und Schneehühnerjagd 3. bis und mit 29. November 2025

Bei übermässigem Schneefall kann die Rehjagd örtlich eingeschränkt werden. Entsprechend wird der Jäger am Vortag der Jagd mit einer SMS-Mitteilung über eine allfällige Nichtdurchführung der Rehjagd informiert.

3. Wasserwildjagd

3. November bis und mit 13. Dezember 2025

4. Passjagd

22. Oktober bis und mit 31. Dezember 2025

2. Januar 2026 bis und mit 15. Januar 2026 (Dachs- und Marderjagd)

2. Januar 2026 bis und mit 28. Februar 2026 (Fuchs- und Hasenjagd)

5. Schontage und Schonzeiten

Während der Niederwild- und Wasserwildjagd: jeden Donnerstag (ausser erste Rehjagdwoche).

Am Donnerstag, 16. Oktober 2025 ist die Niederwild-/Rehjagd offen.

6. Steinwildreduktionsabschuss

1. September bis und mit 31. Oktober 2025

7. Abgabe der Abschusskarten

Hochwildjagd	bis und mit 26. September 2025
Hirschnachjagd	bis und mit 19. Dezember 2025
(Abgabe nur wenn Nachjagd in entspr. Region stattgefunden hat)	
Rehjagd	bis und mit 31. Oktober 2025
Niederwildjagd	bis und mit 19. Dezember 2025
Pass- und Wasserwildjagd	bis und mit 6. März 2026

Altdorf, 30. Mai 2025, Sicherheitsdirektion, Céline Huber, Regierungsrätin

Wildkontrollstellen Hochwildjagd

Breiteli, Ersteld	11.00 bis 13.00 Uhr 19.00 bis 21.00 Uhr
Forstmagazin Hospental	
1. Woche Hochwildjagd	11.00 bis 13.00 Uhr 19.00 bis 21.00 Uhr
2. Woche Hochwildjagd	nach Vereinbarung

Wildhüter und Jagdaufseher

Urseren (Andermatt, Hospental, Realp):

Reto Müller, Wildhüter, Silenen 079 644 42 40

Göschenen:

Mattli Christof, Jagdaufseher, Göscheneralp 041 885 18 53
079 390 44 39

Silenen, Erstfeld Ost, Schattdorf:

Herger Urs, Wildhüter, Schattdorf 079 691 52 01

Erstfeld West, Gurtnellen, Wassen

Fellital (eidg. Jagdbanngebiet):

Indergand Peter, Wildhüter, Erstfeld 041 880 02 77
079 667 97 90

Seelisberg, Bauen, Surenen:

Aschwanden Markus, Jagdaufseher, Seelisberg 079 226 05 71

Sisikon, Flüelen, Altdorf, Bürglen,

Spiringen, Unterschächen, Urnerboden:

Arnold Matthias, Jagdaufseher, Bürglen 077 417 96 83

Isenthal, Bauen, Seedorf, Attinghausen

Urirotstock (eidg. Banngebiet):

Bissig Oskar, Wildhüter, Isenthal 041 878 14 74
079 340 50 37



Organisation über die Wildnachsuche

Die Interessengemeinschaft für das Nachsuchewesen im Kanton Uri hat die Wildnachsuche geregelt. Beachten Sie bitte Folgendes:

- Für die Nachsuche während der Hochwildjagd, der Rehjagd und der Hirschnachjagd wird ein Pikettdienst eingerichtet.
- Eine Meldezentrale koordiniert die Nachsucheeinsätze während der Jagd. Sämtliche Einsatzbedürfnisse sind der Meldezentrale zu melden. Sie bietet die Schweisshundeführer für diese Nachsuchen auf und orientiert die Jägerinnen und Jäger über das weitere Vorgehen.
- Die Meldezentrale ist während der Jagd täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr besetzt.
- Die Schweisshunde sind bei der Meldezentrale unter folgender Telefon-Nr. anzufordern:

079 304 48 01

Die 10 Gebote für die Wildnachsuche

1. Vor bzw. bei Schussabgabe den Standort des Tieres genau einprägen.
2. Das Zeichnen des beschossenen Tieres genau beobachten.
3. Nach dem Schuss sofort nachladen und das Verhalten des beschossenen Tieres verfolgen.
4. Sich Fluchtweg und Fluchtverhalten genau merken.
5. Ruhig bleiben. Fünf bis zehn Minuten warten oder mindestens so lange, bis alles Wild das Schussfeld verlassen hat.
6. Den eigenen Standort (Schussplatz) markieren.
7. Den Anschuss (Standort des Wildes) mit dem Anschussbruch und die Fluchtrichtung mit dem Fährtenbruch markieren.
8. Jedes Pirschzeichen am Anschuss (Schnitthaare, Schweiss, Knochensplitter usw.) auffällig markieren und abdecken.
9. Nie selber um den Anschuss suchen, Pirschzeichen zertreten und mit den Schuhen verschleppen. Dadurch werden Verleitfährten für den Schweisshund gelegt.
10. Auch ohne sichtbare Pirsch- und Schusszeichen unbedingt einen Schweisshund anfordern und dem Schweisshundeführer gewissenhaft Auskunft erteilen.

Die Schweisshundeführer sind auf das richtige Verhalten und eine zuverlässige Auskunft des Jägers angewiesen.

Die Schweisshundeführer mit ihren Schweisshunden führen die Nachsuchearbeit ehrenamtlich durch. Ein freiwilliges Entgelt nach einer Nachsuche scheint daher angemessen.

Die Nachsuche durchzuführen ist die unabdingbare Pflicht eines jeden Jägers (siehe auch Artikel 14 der Jagdverordnung und Artikel 28 der Jagdbetriebsvorschriften).

Gesetzesgrundlagen:

Kant. Jagdbetriebsvorschriften (RB 40.3121)	https://rechtsbuch.ur.ch/lex-40_3121	
Kant. Jagdverordnung (RB 40.3111)	https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-40_3111	
Kant. Ordnungsbussenreglement (RB 3.9223)	https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-3_9223?effective-from=20250401	
Eidg. Jagdgesetz (JSG, SR 922.0)	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/506_506_506/de	
Eidg. Jagdverordnung (JSV, SR 922.01)	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/517_517_517/de	